

Magdeburger Packkammer
Ulf Kassebaum

Über diese wurde schon recht umfangreich in verschiedenen Ausgaben der Preussenstudien geschrieben. Mich interessieren insbesondere die 28 sogenannten Lager- auch Curs- oder Richtungsstempel. Hierzu veröffentlichte Dr. med. Hanns Georg Friedrich in der Ausgabe 56/1993 Seiten 15 - 22 schon einmal einen Ausschnitt aus einem Bericht des damaligen Oberpostdirektors Daniel Lewecke vom 10.09.1836 an das Generalpostamt in Berlin. Karl-Heinz Laubner beschäftigte sich intensiv mit der Postgeschichte Magdeburgs. Er stellte ein umfangreiches Werk im Jahre 1979 zusammen. Im 1. Teil ist dieser Bericht über die Vorstellung des Betriebsablaufes in der Packkammer wahrscheinlich vollständig übertragen worden (die in Klammern gesetzten Worte sind Anmerkungen von Herrn Laubner):

„....

Es bleibt daher nichts übrig, als die neue Packkammer, mit neuen Utensilien und Behältnissen zu versehen, welche die Sicherheit herbeiführen und den erforderlichen Anstände genügen.

Die Packkammer hat die Bestimmung, alle Gegenstände zu erfassen, welche mit den Posten versandt werden, und mit diesen ankommen und hier distributirt werden. Sie muß daher für die Aufbewahrung dieser Postgüter, abgesonderte Behältnisse erhalten, und zum ungehinderten Bewegen der Personale. Behufs der Manipulierung der Päckereien, Räume nachweisen, ohne welche die geregelte Handhabung des Dienstes unmöglich wird.

Sie muß ferner für das unbefugte Eindringen des Publicums geschützt sein, und es müssen alle zum Lagern der Päckereien bestimmten Behältnisse unter Verschuß gelegt werden können, damit der Verwalter dieses Dienstzweiges nicht allein gesichert ist, sondern auch in vorkommenden Fällen verantwortlich gemacht werden kann.

Wie ich nun zur Erreichung dieser Zwecke die Packkammer einzurichten beabsichtige, weist die gehorsamst angelegene Zeichnung nach.

Ich erlaube mir nun, das Detail der Einrichtung zu berühren, und sende nur voran, daß die gegenwärtige Geschäftseintheilung während des Dienstbetriebs in dem Interims-locale, durchaus nicht geändert wird, daß die nöthig werdenden Veränderungen, wohin aus, das Bedürfniß einer besonderen Packkammer-Expedition gehöret, bis zur Herstellung und Beziehung des neuen locale ausgesetzt bleiben.

...

Die dieser Expedition gegenüberliegende Thüre zur Packkammer, giebt dem Publico Zutritt zur Packkammer. Damit dasselbe nicht in das Innere dringen kann, ist in diesem eine barriere gezogen, welche in der linken Seite eine Thür enthält. Ist die Auflieferung und die abholung stark, was periodisch vorkommt, und entsteht auf dem Flur und außerhalb der barriere ein Drängen, so kann das abgefertigte Publicum durch diese Barrieren-Thür zu der ihr gegenüberliegenden Hausthüre gelangen, und dadurch diese abtreten.

Die Thüren in der Fronte, sind zum Vorfahren der Wagen, Behufs des Ab- und Beladens bestimmt. Die beiden zwischen den Thüren vor den Fenstern bezeichneten Tische, sind zur Aufstellung der kleinen Waagen und als Schreibtische für den Packmeister und seine Gehilfen bestimmt. Unter jedem Tische kommen 2 zum Verschuß eingerichtete Behältnisse, bestimmt zum Lagern des Gepäcks der Schnellpostreisenden, welche dadurch unter Controlle gestellt wird. 4 solcher Behältnisse sind erforderlich, damit dieses Gepäck coursweise gelagert werden kann, und Irrsendungen vermieden werden.

An 2 Tagen der Wochen gehen 2 und an 6 Tagen der Wochen gehen 3 und am 7ten so dreitage, gehen 4 Schnellposten in kurzen Zwischenräumen von ½ und 1 Stunde ab, von denen besonders die nach Berlin und Leipzig welche an 5 Tagen in der Woche gleichzeitig abgehen, stets mit mehreren hier zugehenden Personen besetzt sind. Zwei große Waagen sind dringend nöthig. Diese habe ich zwischen den Pfeilern so angebracht, daß sie den Raum nicht beengen und den bequemen Durchgang zu den Packeträumen nicht behindert. Die Packeträume zur Lagerung nach den verschiedenen Coursen, mit Rücksicht auf die nach den Richtungen vorkommenden Sendungen abgetheilt, und diese dem Lauf der Posten angemessen so gereiht, daß die gleichzeitig abgehenden Posten, nicht von einer und ebenderselben Thüre aus beladen werden dürfen, sondern daß jeder Wagen vor einer besonderen Thür vorfahren kann. Diese Packeträume haben 8 Fuß Tiefe und 6 Fuß Höhe.

Sie reichen:

- N^o 1 Cours nach Berlin, 8 Fuß Breite, abgehend Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend Abends 7, Mittoch Nachmittags 4 Uhr
- N^o 2 Cours nach Torgau und Erfurt, 5 Fuß Breite, abgehend nach Torgau Dienstag, Sonnabend Mittag, nach Erfurt Sonntag, Dienstag Abend.
- N^o 3 Cours nach Emmerich und Nordhausen, 6 Fuß Breite, abgehend nach Emmerich Sonntag und Mittwoch Abend, nach Nordhausen Montag und Donnerstag Abend
- N^o 4 Cours nach Halberstadt und Braunschweig, 4 Fuß Breite, abgehend nach Halberstadt Dienstag und Sonnabend Morgen, nach Braunschweig Montag und Freitag Morgen.
- N^o 5 Cours nach Hamburg, 5 Fuß Breite, abgehend Dienstag, Freitag Abend
- N^o 6 Cours nach Leipzig per Halle
Leipzig per Cöthen 6 Fuß Breite,
Calbe
abgehend nach Leipzig per Halle Nachts zum Montage und Freitage, nach Leipzig per Cöthen Dienstag und Sonnabend Mittag, nach Calbe Mittwoch und Freitag Abend.
- N^o 7 Cours nach der Altmark, 6 Fuß Breite,
abgehend nach Salzwedel per Stendal Mittwoch und Sonnabend früh, nach Salzwedel per Gardelegen Montag und Donnerstag Morgens, nach Stendal Montag, Mittwoch, nach Neuhaldensleben Mittwoch und Sonnabend Abend.

Bei dieser Eintheilung werden Versehen, in Irrsendungen und Liegenbleiben bestehend, nicht gut möglich sein, da nach der Beladung jeder Post, der Raum gereinigt sein muß, wenigstens kann das übersehene Eintragen eines Packets im Frachtzettel gleich entdeckt und die Recherche angestellt werden. Zur genauen Übersicht werden aber 7 Stempel mit dem Buchstaben C und der Nummer eines dieser Behältnisse erforderlich und mit diesem die Adressen zu den Packeten, mit der Nummer des Raumes zu bestempeln auf den das Packet gelagert ist, der Expedient kennt die Nummer der Räume und kann durch den Stempel, bei der Eintragung der Adresse in die Karten, gleich Kenntniß nehmen, ob das Packet in den bestimmten Raum gelegt ist, das etwa vorkommende Versehen gleich redressiren laßen, und dadurch jeden aufenthalt vorbeugen, der durch das Heraussuchen aus anderen Räumen beim Verlesen der Poststücke, Behufs der Übergabe an den Schirrmeister und des Verladens hervorgebracht wird, welcher nicht selten den prompten Abgang der Posten behindert.

Die Räume werden durch feste aber nicht plumpes Gitterwerk abgetheilt, dadurch erhalten sie im Innern Halle, und von Außen zu übersehen. Jeder Raum muß verschließbar sein. Dadurch wird der Verwalter dieses Geschäftszweiges in den Stand gesetzt, sich sicher zu stellen daß, während er das Local verlassen hat, Niemand zu den Packen gelangen kann. Es würde zu weit gehen, wenn jeder Verschuß mit besonderem

Schlüssel geschlossen werden sollte, es genügt, wenn ein Schlüssel zu allen Schlössern paßt. Werden diese Behältnisse auf ebener Erde angebracht, so gestatte es der Raum der Packkammer nicht, daß auch die Räume zur Lagerung der mit den Posten ankommenden, und hier distribuirten Packete zur ebenen Erde beschafft werden können.

Zur Beschleunigung der Manipulation ist deren Lagerung in besondere Behältnisse Coursweise so wünschenswerth als erforderlich. Bei Ankunft der Posten werden die Packete zwar nach den Frachtzetteln verlesen. Zur genauen Überzeugung der Übereinstimmung mit den Adressen, müssen sie mit diesen verglichen werden, bevor sie in die Aufbewahrungs-Räume gelangen, jede Adresse wird, wie bei der Auflieferung mit einem Stempel bedruckt, welcher das Behältnis bezeichnet, in welchem das Packet gelagert ist, als welches bei der Abholung des Packets das Auffinden desselben ungemein erleichtert. Es treffen aus einem Orte Packete mit verschiedenen Posten ein, wodurch dieselben auch in verschiedenen Behältnissen gelagert werden. Zur Unterscheidung des Stempels für die colligirten Packete, welcher den Buchstaben C (Cours nach) hat, würde ich den Stempel für die distribuirten Packete den Buchstaben P (Post nach) oder A (Ausgabe) geben.

Die Packträume müssen nun über die bereits erwähnten für die Colligirung bestimmten Räume angebracht werden. Sie werden ebenfalls aus Gitterwerk gebildet, damit die inneren Behältnisse übersehen werden können. Die einzelnen Behältnisse werden ebenfalls zum Verschuß eingerichtet, verschieden von dem für die colligirten Packete, wobei es wie bei jenen genügend ist, wenn sämtliche Verschlüsse nur einen Schlüssel angepaßt werden.

Da es schwierig bleibt, große Ballen in diese Packträume zu bringen, so bleibt für diese zur ebenen Erde, zwischen dem Behältnis N^o 1, und den hieran stoßenden Theil der Seitenwand, in dem sich zugleich das zur Übersicht der Packkammer von der Steuer-Expedition aus, angebrachte Fenster befindet ein leerer Raum.

Der Boden dieser Behältnisse welcher zugleich die Decke der, für die Colligirung bestimmten Behältnisse bildet, erhält eine schräge Richtung, hinten Höher, vorne niedriger, wodurch das Innere der Behältnisse, leichter zu übersehen ist.

Der Zugang zu ihnen wird durch Ansetzen von Treppenleitern erleichtert.

Die Behältnisse erhalten eine Tiefe von 5 Fuß 6 Zoll und es bleibt von den Schlüssen ein 2 Fuß 6 Zoll breiter Gang, der zum Bewegen von einem Behältnis zum anderen nötig sein wird. Wenn nur ein einzelnes Subject die Annahme und Ausgabe besorgen müßte, so würde für dasselbe, die vorbemerkte Einrichtung allerdings Schwierigkeiten darbieten; allein der Packmeister hat einen Gehilfen ununterbrochen, demnächst werden die Passagierboten, und die hier lagernden Schirrmeister zu dieser Dienstleistung mit herangezogen und es höret bei dem mehreren dienstthuenden Personal alle und jede Schwierigkeit auf. Mit Rücksicht auf den Lauf und den Umfang der ankommenden Posten, wird die Eintheilung des Packtraumes in verschiedene Behältnisse sich folgend am vorteilhaftesten gestalten:

- N^o 1 Posten von Berlin, 8 Fuß Breite, ankommend Sonntag, Montag, Mittwoch, donnerstag und Freitag Abend
- N^o 2 Posten von Torgau und Erfurt, 5 Fuß Breite, ankommend von Torgau Nachts zum Montage und Donnerstage, von Erfurt Dienstag und Sonnabend Vormittags
- N^o 3 Posten von Emmerich und Nordhausen, 6 Fuß Breite, ankommend von Emmerich Sonntag und Donnerstag Abend, von Nordhausen Dienstag und Sonnabend Vormittag
- N^o 4 Posten von Halberstadt und Braunschweig, 4 Fuß Breite, ankommend von Halberstadt Dienstag und Sonnabend Nachmittags, von Braunschweig Sonntag,

- Donnerstag Morgens
- N^o 5 Posten von Hamburg, 5 Fuß Breite, abkommend Nachts zum Montage und Freitage
- N^o 6 Posten aus Leipzig und Calbe, 5 Fuß Breite, ankommend aus Leipzig per Halle Dienstag und Freitag Vormittags, aus Leipzig per Cöthen Montag und Donnerstag Morgens, aus Atzendorf Freitag und Mittwoch Nachmittags, aus Calbe Mittwoch und Freitag Morgens
- N^o 7 Posten aus der Altmark, 6 Fuß Breite, ankommend aus Salzwedel per Stendal Sonntag, Donnerstag Abends, von Salzwedel per Gardelegen Nachtss zum Dienstage und Sonnabende, von Stendal Dienstag Nachmittags, von Neuwaldensleben Mittwoch und Sonnabend Morgens.

Durch die Eintheilung wird es möglich, die Räume vor Ankunft der folgenden Lagerung zu leeren, und das anhäufen der Päckereien in den Behältnissen zu vermeiden.

Die Erhellung der Packkammer in den Dunklen Stunden und bei nächtlicher Ankunft der Posten, muß so geschehen, daß nicht allein das Innere durchaus erhellet wird, daß viel mehr auch die Behältnisse der Packeträume Erhellung erhalten.

Hierzu werden mehrere größere oder kleinere feststehende Lampen erforderlich, die zweckmäßig angebracht werden müssen, was bei dem Anfange der Benutzung geprüft werden muß. Licht müssen der nicht zu minderden Zugluft, und auch der Feuersgefahr wegen, so viel als möglich vermieden werden.

Was außer diesen Einrichtungen noch nöthig ist, wird sich bei dem Anfange der Benutzung ergeben. Dieses kann nur in Kleinigkeiten bestehen, es werden hierzu die alten Utensilien zweckmäßig umgeformt und benutzt werden können, wodurch sich die Anschlagkosten nicht erhöhen werden, wenn diese nachträglichen Bedürfnisse in die Verdingung mit inbegriffen werden.

Indem Euer Excellenz und Ein hoher General-Post-Amt ich gehorsamst bitte:
die projektirten Einrichtungen als dem Local anpassend und dem Bedürfnis entsprechend hochgeneigtest genehmigen, und die Ausführung verfügen wollen, füge ich gehorsamste Bitte hinzu:

1. Für dieses neue Local auch 2 neue große Waagen mit Ketten und 1 Satz Gewichte verabreichen zu lassen, die Rücklieferung der alten Waage genehmigen zu wollen.
2. Für die Colligirung 7 Stempel mit dem Buchstaben C und N^o 1 bis 7.
3. Für die Distribuirung 7 Stempel mit dem Buchstaben P oder A und der N^o 1 bis 7
4. 1 Stempelapparat und
5. 2 Kästchen mit 7 Abtheilungen, zur Aufstellung dieser Stempel, verabreichen zu lassen.

Höchst denen selben überreiche ich gehorsamst den Anschlag der Einrichtungskosten, und die, die Einrichtung nachweisende Zeichnung. Die Ausführung der Arbeiten dürfte mit mehreren Vortheil durch vorangehende Verdingung zu erreichen sein, deßhalb ich auch in dieser Beziehung der Bestimmung entgegen sehe, und nur um möglichste Beschleunigung der Verfügung ehrerbietigst bitte.

Lewecke“

Laut den Ausführungen gingen die Zeichnungen des Herrn Leweckes verloren.

Dieser Bericht ist in Zusammenhang mit dem Posthaus-Neubau zu sehen, welcher im Februar 1836 begann. Die Schwierigkeit bestand darin, dass der Postbetrieb aufrecht erhalten bleiben mußte. Vor dem Neubau war das Postgebäude im Breiten Weg 205 untergebracht. Durch den Zukauf des Nachbargebäudes, der Nr. 204, wurden zuerst die Hof- und Hintergebäude abgerissen und neu errichtet. Dies wurde am 1. November gleichen Jahres inklusive der behelfsmäßigen Diensträume abgeschlossen, so dass im Folgejahr der Abriss und danach der

Bau des eigentlichen Hauptgebäudes begonnen werden konnte. Das gesamte Bauprojekt konnte erst Ende 1838 mit Verzögerungen beendet werden, soweit hierin erkennbar.

Nach Angabe von Herrn Laubner sind somit ab 1836 diese Stempel möglich.

Weiterhin wurde in der DBZ 5/93 Seite 328/329 von Dr. Alfred Stolberg geschrieben, daß bereits 1835 eine Probeverwendung des Stempels „A1“ für Sendungen aus Berlin verwendet worden sein soll, was jedoch bei Herrn Laubner nicht beschrieben wurde.

Verwirklicht wurden die Stempel „C“ mit der Ziffer 1 bis 7 und „A“ mit den gleichen Ziffern. Das „A“ wird jedoch für Ankunft stehen und nicht für Ausgabe, da die Stempel mit dem Buchstaben „P“ beginnend nicht existent sind. Wie aus Leweckes Bericht auch hervorging, wurde nicht „und“ sondern „oder“ zwischen den beiden Buchstaben „A“ und „P“ gesetzt. Damit haben wir hier die erste Serie von 14 Stempeln.

Im Dessauer Landeshauptarchiv liegen Postakten aus der Zeit zwischen 1848 bis 1852. Es gab zwei Hinweise, dass zu dieser Zeit die Kurs-Stempel noch verwendet wurden. Der erste Hinweis stammte aus der „Erneute Dienst-Ordnung für die Unter-Beamten in der combinirten Annahme-Expedition für Fahrpost-Gegenstände und Packkammer-Expedition des Post-Amtes zu Magdeburg“ vom 30. September 1851. Im §5b zur Paketannahme steht dazu im letzten Absatz:

„Darauf, daß die kleineren unter 1 Pfund wiegenden Päckereien, sofern sie nach Form und Inhalt zur Versendung im Briefbeutel sich eignen, mit der Begleit-Adresse zugleich an den Annahme-Expedienten gelangen, hat der betr. Packbote sein Augenmerk mit zu richten und den Aufgebern diesfallsige Weisung zu ertheilen. Die zu diesen Poststücken gehörigen Begleit-Adressen werden mit dem Packet-Lagerraum-Stempel nicht bedruckt. Der Gewichts-Notiz der Gelder und Werthgegenstände fügt der betr. Packbote seinen Namen hinzu. Die Aufgeber dürfen in die Packkammer=Räume nicht eindringen.“

Der zweite Hinweis bezieht sich auf eine fehlerhafte Gewichtsangabe. Am 04. März 1852 früh zwischen 8 - 9 Uhr wurde ein Paket falsch mit 22 ½ Loth gewogen und nach Halle an der Saale gesendet. Der Begleitbrief trug den Stempel C.N^o 1. Tatsächlich wog das Paket jedoch 23 Pfund 16 Loth, was zu einem ausgedehnten Schriftwechsel zwischen beiden Postämtern führte.

Wie aus dem letzten Hinweis ersichtlich, trug der Brief den Stempel C.N^o 1. Dieser ist somit verschieden zu den von Herrn Lewecke beantragten Stempeln. Kurz und knapp bezog er sich auf die zweite Serie von ebenfalls 14 Stempeln.

Unter Mithilfe von Daten sowie Kopien von Belegen von Prof. Bruns, Dr. Laurs, Herrn Höhle, Herrn Friedewald, Herrn Schmidt, Herrn Dick und weiteren, versuche ich seit einiger Zeit Belege mit diesen Stempeln zu registrieren. Somit ist es mir gelungen, bisher weit über 100 Belege zu erfassen.

Die erste Serie der Stempel besteht nur aus dem Buchstaben „A“ bzw. „C“ + der Ziffer und die zweite sind die Rahmenstempel A.N^o bzw. C.N^o jeweils mit Ziffer. Bei allen Stempeln sind die Ziffern 1 bis 7 möglich. Bei beiden C-Serien liegen mir alle Ziffern vor. Bei beiden A-Serien existieren Lücken. Die erste Serie, „A“ + einer Nummer, ist bisher nur für die Ziffer 1, 4 und 7 vorhanden, die nachfolgende Serie A.N^o + Ziffer, nur die Ziffern 2 bis 5, wobei die Ziffer 4 sehr fraglich ist.

Da eine Serie mit hoher Wahrscheinlich komplett in einem Zeitraum verwendet wurde, konnte ich bisher folgende Daten ermitteln:

Für die nach Leweckes Vorstellung zum Einsatz gebrachter erster Serie sind Daten im Zeitraum vom 12.08.1837 bis 28.01.1844 belegt, für die zweite Serie vom 25.03.1844 bis 24.11.1863. In meinem Bestand sind Belege ab 1855 in der Regel ohne diese Stempel. Damit stellt sich die Frage, ab wann das Abstempeln weitestgehend eingestellt wurde, von seltenen Ausnahmen abgesehen.

Neben der Verwendungszeit ist ein zweiter Aspekt, ob sich die Kurse nach Leweckes Plan nachweisen lassen.

Bisher lassen sich fast alle Belege für den Zeitraum der ersten Stempel-Serie tatsächlich den Kursen zuordnen. So gibt es bspw. Belege von Magdeburg nach Zeitz, sowohl mit dem C2 als auch mit dem C6, welche über Halle a.d. Saale speditiert wurden. Entweder ging es von dort weiter nach Leipzig oder Erfurt, so dass eine Zuordnung erfolgen kann.

Schwieriger wird es mit der zweiten Serie. Die große Masse der Belege datiert erst ab 1848 und hier scheint es kein System mehr zu geben. Einzig zur Nr. 7 (in Richtung Altmark) und Nr. 2 (in Richtung Erfurt / Torgau) gibt es eine größere Anzahl. Bei beiden genannten Richtungen lassen sich die Kurse bis etwa Ende 1847 bestätigen.

Mögliche Gründe für eine veränderte Benutzung könnte sein, dass die Kammer nicht mehr nach "Kursen" sondern in zeitlicher Abfolge benutzt wurden. Begründen lassen könnte es sich durch das immer größere Postaufkommen einerseits und andererseits auch den zunehmenden Eisenbahnverkehr.

Um es genauer eingrenzen zu können, sind Belege aus der Anfangszeit von hohem Interesse.

Alle mit „C“ beginnenden Stempel kommen neben der „Aufgabe“ in Magdeburg höchstwahrscheinlich auch als Transitstempel vor. Einzig der C.N^o 4 liegt auch einmalig als „Ankunftstempel“ vor.

Stempel mit „A“ beginnend sind mit Ausnahme der beiden mir bekannten A.N^o 5 im Transit nur als Ankunstempel vorhanden.

Prof. Bruns veröffentlichte im Heft 150 März 2005 herausgegeben im Deutschen Altbriefsammler-Verein e. V. eine Übersicht zu den preussischen Packkammerstempel. Darin führte er die Stempel C1 bis C7 unter der Nummer 69.12, die Rahmenstempel C.N^o 1 bis C.N^o 7 unter der Nummer 69.13. sowie die Rahmenstempel A.N^o 1 bis 5 unter der Nummer 69.6. Zwischenzeitlich wurden Ergänzungen hierzu im allgemeinen veröffentlicht.

Unübersichtlich wäre es jetzt, jeden der nicht obengenannten Stempel mit „willkürlichen“ Nummer zu versehen. Auch ist eine eindeutige Bezeichnung nicht gegeben, da mehrere verschiedene Stempel unter einer Nummer geführt werden.

Mein Vorschlag in dieser Richtung ist folgender:

Für die Stempel C1 bis C7 die Nummer 69.12.C1 bis 69.12.C7 und analog die Stempel A1 bis A7 entsprechend auch unter der Nummer 69.12. wie oben genannt entsprechend zu bezeichnen. Gleiches dann für die zweite Serie C.N^o X und A.N^o X unter der Nummer 69.13. Hier kann ggf. auf das „N^o“ verzichtet werden. Meines Erachtens sind bisher nicht dokumentierte Stempel keine „Neuentdeckungen“, sondern sie passen einfach in den gesamten Kontext und bedürfen somit keine „neuer Bezeichner“.

Die Nummer 69.6 kann somit auch entfallen.

Die Lager- bzw. Kursstempel

Bezeichnung	Stempel	Anzahl	Bezeichnung	Stempel	Anzahl
69.12.C1	C 1	3	69.12.A1	A 1	6
69.12.C2	C 2	6	69.12.A2	unbekannt	
69.12.C3	C 3	4	69.12.A3	unbekannt	
69.12.C4	C 4	5	69.12.A4	A 4	1
69.12.C5	C 5	2	69.12.A5	unbekannt	
69.12.C6	C 6	9	69.12.A6	unbekannt	
69.12.C7	C 7	15	69.12.A7	A 7	3
69.13.C1	C.N ^o 1	11	69.13.A1	unbekannt	
69.13.C2	C.N ^o 2	24	69.13.A2	A.N ^o 2	11
69.13.C3	C.N ^o 3	5	69.13.A3	A.N ^o 3	7
69.13.C4	C.N ^o 4	10	69.13.A4	fraglich	1?
69.13.C5	C.N ^o 5	15	69.13.A5	A.N ^o 5	3
69.13.C6	C.N ^o 6	11	69.13.A6	unbekannt	
69.13.C7	C.N ^o 7	10	69.13.A7	unbekannt	